



Brüssel, den 29. November 2019
(OR. en)

14612/19

INST 357
POLGEN 192
AG 63

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Legislative Programmplanung – Arbeitsprogramm der Kommission für
2020 und mehrjährige Programmplanung
Gedankenaustausch

1. Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission haben 2016 vereinbart, die jährliche und mehrjährige Programmplanung durch die Interinstitutionelle Vereinbarung über bessere Rechtsetzung¹ (IIA-BLM Nummern 4-11) zu stärken. Der Rat hat 2016 seine praktischen Modalitäten in Bezug auf die jährliche Programmplanung² gebilligt.
2. In Bezug auf die mehrjährige Programmplanung ist vorgesehen, dass die drei Organe nach Ernennung einer neuen Kommission zur Erleichterung der langfristigen Planung einen Gedankenaustausch über die wichtigsten Politikziele und -prioritäten für die neue Amtszeit führen. Sie werden auf Initiative der Kommission gegebenenfalls gemeinsame Schlussfolgerungen verfassen, die von den Präsidenten der drei Organe unterzeichnet werden. Die mehrjährige Programmplanung wird zum ersten Mal mit der für den Zeitraum 2019-2024 ernannten Kommission durchgeführt.

¹ Dok. 15506/15.

² Dok. 6879/16.

3. In Bezug auf die jährliche Programmplanung sollte die Kommission einen Dialog mit dem Europäischen Parlament und dem Rat aufnehmen – und zwar vor und nach der Annahme ihres jährlichen Arbeitsprogramms. Nicht alle für einen derartigen Dialog festgelegten spezifischen Schritte und Fristen können als solche auf das erste Arbeitsprogramm der neuen Kommission angewendet werden.
4. Der Rat möchte sicherstellen, dass die drei Organe jeweils im Rahmen ihrer eigenen Befugnisse und Vorrechte wirksam zusammenarbeiten, um die vom Europäischen Rat im Juni 2019 vereinbarte Strategische Agenda 2019-2024 umzusetzen, die den Arbeiten der Organe in den nächsten fünf Jahren als Richtschnur dient.
5. Nach der Ernennung der neuen Kommission plant der Vorsitz, auf der Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) am 10. Dezember 2019 mit der Kommission einen Gedankenaustausch über die Programmplanung zu diesen Fragen zu führen:
 - Welche Grundsätze und Ziele sollten in den gemeinsamen Schlussfolgerungen zur mehrjährigen Programmplanung hervorgehoben werden?
 - Wie könnten im Arbeitsprogramm der Kommission für das Jahr 2020 die wichtigsten Politikprioritäten insbesondere durch neue Initiativen am besten dargestellt werden?
6. Im Anschluss an den Gedankenaustausch vom 10. Dezember könnte der Beitrag des Rates der Kommission in Form eines Schreibens des Präsidenten des Rates an die Präsidentin der Kommission vorgelegt werden. Dieser Beitrag wird darüber hinaus die Grundlage für den Austausch mit dem Europäischen Parlament und der Kommission bilden.